An den/die Bundestagsabgeordnete\*n

oder

An die Baupolitiker\*innen der Bundestagsfraktion

Ort, Datum

**Zum Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz): Keine Wiedereinführung des §13b BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der auf den Empfehlungen der Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ beruhende und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vorgelegte Gesetzesentwurf hat zum Ziel, „die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und zur Sicherung bezahlbaren Wohnens“ zu unterstützen und formuliert dabei einige gute Ansätze zur Sicherung von grüner Infrastruktur.

In Zeiten des dramatischen Artensterbens, der Anpassung an den Klimawandel und mit dem Blick auf die Notwendigkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sind wichtige Änderungen des Baurechts dringend nötig. Vorrangig muss es beim Schaffen neuen Wohnraums aber um "Flächenrecycling" gehen, also die Wiedernutzung ehemals bebauter Flächen, und "doppelte Innenentwicklung", die Nachverdichtung mindergenutzter Flächen unter Berücksichtigung von urbanem Grün.

**Im Rahmen dessen ist die geplante Verlängerung des §13b BauGB nicht hinnehmbar.**

Eine Untersuchung der Anwendung des §13b BauGB seit dessen Einführung im Jahr 2017 belegt, dass das Instrument wohnungspolitisch nicht zielführend und naturschutz- und umweltpolitisch unverantwortlich ist. Analysiert wurden dabei 105 Bebauungspläne nach dem Verfahren des § 13b BauGB (siehe Schmauck und Tautenhahn, [Natur und Landschaft 94 (2019): 08](https://www.kohlhammer.de/wms/instances/KOB/appDE/nav_product.php?product=OP002806151908)). Es stellte sich heraus, dass überwiegend Gebiete für Ein- und Zweifamilienhäuser im ländlichen Raum beplant werden und so die Flächenneuinanspruchnahme im Außenbereich durch § 13b BauGB forciert wird. In Ballungsräumen mit großem Wohnungsmangel wird das Instrument kaum angewendet, sodass der zur Linderung der Wohnungsnot notwendige Miet- und Geschosswohnungsbau nicht erfolgt.

Die geplante weitere Regelung des § 13b konterkariert außerdem das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung angestrebte 30 ha-Ziel. Auch steht der Paragraph den Bemühungen der Bundesregierung zur Biodiversitätsstrategie durch die zusätzliche Zerschneidung der Landschaft und die Verinselung von wertvollen Biotopen entgegen. Zudem werden durch den Wegfall der (systematischen) Umweltprüfung Beeinträchtigungen des Artenschutzes oftmals nicht offenkundig.

Mit dem Blick auf den anhaltenden Verlust an Arten und Lebensräumen sowie die Herausforderungen des Klimawandels braucht es ein klares Signal für eine nachhaltige Entwicklung, die das Schaffen neuen Wohnraums im Sinne der doppelten Innenentwicklung mit mehr Natur in Dorf und Stadt verbindet!

Wir bitten Sie daher um Unterstützung zur Abschaffung des §13b BauGB.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen

[U](https://www.kohlhammer.de/wms/instances/KOB/appDE/nav_product.php?product=OP002806151908)nterschrift